

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	504/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Wahl von Mitgliedern für das Ortsgericht Rüsselsheim-Stadt

M-Nr.: 48/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- **Frau Elif Cugali, wh. in 65428 Rüsselsheim am Main, Ludwigstr. 9 D, zur Ortsgerichtsvorsteherin**
- **Herrn Jürgen Franz Keck, wh. in 65428 Rüsselsheim am Main, Karlsbader Str. 22, zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher**
- **Frau Barbara Zahn, wh. in 65428 Rüsselsheim am Main, Donaustr. 22, zur Ortsgerichtsschöffin**

des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Stadt zu wählen.

Begründung:

Grundsätzliches:

Die Einrichtung von Ortsgerichten richtet sich nach dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. April 1980. Sie werden von der Gemeinde eingerichtet und sind Hilfsbehörden der Justiz (§§ 1 u. 2 Ortsgerichtsgesetz). Aufsicht über die Ortsgerichte führt der Direktor des Amtsgerichtes, zu dessen Bezirk das Ortsgericht gehört (§ 3 Ortsgerichtsgesetz).

Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen bestellt (§ 4 Ortsgerichtsgesetz). Der Direktor des Amtsgerichtes kann bis zu zwei Ortsgerichtsschöffen zu Stellvertretern des Ortsgerichtsvorstehers ernennen. Die Mitglieder der Ortsgerichte sind Ehrenbeamte (§§ 5 u. 6 Ortsgerichtsgesetz).

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Die Mitglieder der Ortsgerichte werden von der Gemeindevertretung in schriftlicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Wenn niemand widerspricht, kann die Wahl auch per Akklamation erfolgen. Für die zu besetzenden Stellen sind getrennte Wahlgänge erforderlich. Es sind jeweils die Personen gewählt, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen (§ 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz).

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind (§ 8 Ortsgerichtsgesetz). Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können **nicht** Personen sein

- die ihren Wohnsitz **nicht** im Bezirk des Ortsgerichtes haben
- welche die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
- die als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Für die Ernennung, Verabschiedung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist der Direktor des Amtsgerichtes zuständig.

Zum Beschlussvorschlag:

Herr Heinz Güntzel hat sein Amt als Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Stadt zum 08.05.2018 aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Zum 04.12.2018 hat Herr Helmut Jacobi sein Amt als Ortsgerichtsschöffe niedergelegt, da er aus Rüsselsheim verzogen ist.

Der stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Stadt, Herr Reinhard Zogeiser, legte sein Amt zum 01.01.2019 nieder.

Da das Ortsgericht Rüsselsheim-Stadt auf Grund dieser Amtsniederlegungen nicht mehr ordnungsgemäß besetzt ist, verfügte der Direktor des Amtsgerichtes Rüsselsheim zum 06.02.2019, dass mit sofortiger Wirkung

- **Frau Elif Cugali zur Ersten stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin**
- und
- **Herr Dietrich Ott zum Zweiten stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher**

ernannt werden.

Die vakanten Stellen des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Stadt wurden zum 21.01.2019 in der „Main-Spitze“ sowie im „Rüsselsheimer Echo“ ausgeschrieben sowie auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete mit Ablauf des 15.02.2019.

Auf die vakante Stelle der Ortsgerichtsvorsteherin/des Ortsgerichtsvorstehers bewarben sich Frau Elif Cugali und Herr Jürgen Franz Keck.

Der Ältestenrat einigte sich in seiner Sitzung am 26.02.2019 auf die Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, Frau Elif Cugali zur Ortsgerichtsvorsteherin und Herrn Jürgen Franz Keck zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher zu wählen. Herr Keck erklärte sich auf Nachfrage damit einverstanden, zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher gewählt zu werden.

Am 27.02.2019 ging eine weitere Bewerbung von Frau Barbara Zahn ein, und zwar für das Amt einer Ortsgerichtsschöffin.

Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die vakanten Stellen des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Stadt gemäß dem Beschlussvorschlag zu besetzen.

Rüsselsheim am Main, den 05.03.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister